

Antrag Nr. 12

der Fraktion sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen
an die 182. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 13. November 2024

Für eine Investitionskontrolle mit Biss

Weltweit sind sogenannte „Investitionskontrollen“ im Vormarsch, um den Erwerb von Unternehmen durch ausländische Investoren unter bestimmten Voraussetzungen einer Genehmigung zu unterziehen. Die Sorglosigkeit vormaliger Privatisierungen und Liberalisierungen ist zunehmend durch eine neue Wachsamkeit für den Schutz unserer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebensadern abgelöst worden. Angesichts der verschärften Vielfachkrisen (z.B. COVID-19, verschärfte geoökonomische Rivalitäten, Krieg in der Ukraine) setzen immer mehr Regierungen und Parlamente nun Maßnahmen, Kontrolle über strategisch wichtige Unternehmen und ihre Krisen- und Daseinsvorsorge (zurück) zu gewinnen.

Doch die Kontrolle von strittigen ausländischen Investitionen ist in Österreich bislang lückenhaft und intransparent geblieben. Am Beispiel der geplanten VAMED-Übernahme durch das Private-Equity-Unternehmen PAI wurde deutlich, dass mit dem derzeitigen Investitionskontrollgesetz keine wirksame Kontrolle über strategisch wichtige wirtschaftliche Infrastruktur, kritische Technologien sowie Einrichtungen der Krisen- und Daseinsvorsorge gewährleistet ist. Daher braucht es verbesserte Frühwarnsysteme, parlamentarische sowie sozialpartnerschaftliche Beteiligung und effektive Einbeziehung in alle Prüfverfahren.

Anstelle der „Blackbox“ Investitionskontrolle muss künftig ein verlässlicher Schutzschirm gegen den Ausverkauf strategisch wichtiger Unternehmen und unserer Krisen- und Daseinsvorsorge treten: Energiewirtschaft, Telekommunikation & Co sind nichts für die Shopping-Touren von Investmentfonds und ausländischen Konzernen. Deswegen muss ihrem Abverkauf gerade auch durch eine Investitionskontrolle „mit Biss“ ein Riegel vorgeschoben werden.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien fordert daher die Bundesregierung auf:

- Die Handlungsspielräume für **öffentliche Schutzinteressen sind in der Investitionskontrolle auszubauen**. Daher müssen Gefährdungspotentiale für z.B. soziale und regionale Kohäsion, regionale Entwicklung, Beschäftigungs- und Versorgungssicherheit, menschenrechtliche Sorgfaltspflichten, makroökonomische Stabilität, Gesundheit, technologische Unabhängigkeit, Klimaschutz sowie entsprechende industriepolitische Zielsetzungen ausdrücklich als Prüffaktoren von problematischen Erwerbsvorgängen anerkannt werden.
- **Prüflücken müssen dringend geschlossen werden**. Die genauere Überprüfung von strittigen Aufkäufen darf nicht an Umgehungsstrukturen oder zu hoch angesetzten Prüfschwellen scheitern (bisherig größtenteils erst ab 25% Anteilserwerb). Eine Senkung der Prüfschwelle auf 10% muss daher durchgängig für alle Erwerbsvorgänge von öffentlichem Interesse erfolgen. Darüber hinaus dürfen sich intransparente Finanzinvestoren (wie z.B. Private Equity Fonds) nicht einer Investitionskontrolle durch eine fehlende Überprüfbarkeit von Investoren aus der EU entziehen können.

- Die demokratiepolitische Einbindung und öffentliche Transparenz in der österreichischen Investitionskontrolle müssen für die Zukunft sichergestellt werden. Daher muss für alle Prüfvorgänge insbesondere auch die **Einbindung des Nationalrats und der Sozialpartner** gewährleistet werden (insbesondere durch Einbeziehung in Kontrollgremien und umfassende Antragsrechte für Kontrollverfahren). Damit wird nicht nur öffentlichen Schutz- und Informationsinteressen entsprochen. Auf dieser Grundlage ist darüber hinaus künftig eine professionelle Verfahrensabwicklung und Qualitätssicherung in der österreichischen Investitionskontrolle zu gewährleisten.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrheitlich